

**Sozialdarlehensordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 2. Dezember 2002**

- Anlage zu § 11 Abs. 5 -

**Vertrag über ein Sozialdarlehen**

Die Studierendenschaft der Universität Bielefeld, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss  
- nachstehend AStA genannt -,  
vertreten durch das Mitglied des Vorsitzes \_\_\_\_\_ und die  
Sozialreferentin/ den Sozialreferenten \_\_\_\_\_  
schließt mit  
Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
wohnhafte \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Emailadresse \_\_\_\_\_  
Heimatanschrift (oder 1. Wohnsitz, wenn von der Wohnadresse abweichend) \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ): \_\_\_\_\_ Matrikelnr. \_\_\_\_\_

- nachstehend DarlehensnehmerIn genannt -  
auf der Grundlage der Sozialdarlehensordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld (SDO) in der Fassung vom 02. Dezember 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen, Jg 31, Nr. 20 S. 245) einen Vertrag über ein Sozialdarlehen in Höhe von  
€ \_\_\_\_\_ (nicht mehr als € 600,00)  
(in Worten: Euro \_\_\_\_\_ )  
zu folgenden Bedingungen:

**§ 1**

Das Darlehen wird zinslos und auch im Übrigen unentgeltlich gewährt.

**§ 2**

(1) Der Betrag ist/wird an die/den DarlehensnehmerIn ausgezahlt in bar/durch Überweisung auf ihr/sein Konto bei der  
BLZ \_\_\_\_\_ Kontonr.: \_\_\_\_\_ überwiesen.

(2) in Fällen des § 11 Abs. 3 SDO: Der Betrag ist/wird mit befreiender Wirkung für den AStA an die/den GläubigerIn des/der DarlehensnehmerIn, Frau/Herrn/Firma  
\_\_\_\_\_, auf deren/dessen Konto bei der \_\_\_\_\_,  
BLZ \_\_\_\_\_ Kontonr.: \_\_\_\_\_ gezahlt.

### § 3

(1) Das Darlehen ist in \_\_\_\_\_ (*maximal 24 Raten*) monatlichen Raten in Höhe von € \_\_\_\_\_ (*mind. € 25, § 10 Abs. 1 S.3 SDO*) zurückzuzahlen, beginnend mit dem \_\_\_\_\_ (*drei Monate nach Auszahlung der Darlehenssumme; § 11 Abs. 1 Nr. 4*) und jeweils zum \_\_\_\_\_ des entsprechenden Kalendermonats.

Hierfür räumt die/der DarlehensnehmerIn dem AStA eine Einzugsermächtigung für ihr/sein Konto bei der \_\_\_\_\_, BLZ: Kontonr.: \_\_\_\_\_ ein.

Eine vorzeitige Tilgung der Darlehenssumme ist möglich.

(2) Sofern die/der DarlehensnehmerIn die gesamte Darlehenssumme, abzüglich der unten angegeben Summe, an den AStA unter Angabe ihres/seines Namens und der Matrikelnr. vor Ablauf einer dreimonatigen Frist nach Auszahlung der Darlehenssumme überweist, werden ihr/ihm auf die Darlehenssumme € \_\_\_\_\_ (*10 % der Darlehenssumme, maximal jedoch 50 €, § 11 Abs. 2 SDO*) erlassen.

(3) Das Darlehen wird sofort insgesamt zur Rückzahlung fällig, wenn die/der DarlehensnehmerIn die Einzugsermächtigung vor Tilgung der gesamten Darlehenssumme widerruft oder im Falle des Rückzahlungsverzuges auf eine zweite schriftliche Mahnung innerhalb von vier Wochen nicht leistet.

(4) Das Darlehen kann fristlos gekündigt werden und wird damit insgesamt zur Rückzahlung fällig, wenn die/der DarlehensnehmerIn den AStA vorsätzlich oder grob fahrlässig über ihre/seine Bedürftigkeit oder sonstige Voraussetzungen der Darlehensvergabe nach der SDO getäuscht hat.

### § 4

Die Verjährungsfrist für den Anspruch auf die Rückzahlung der Darlehenssumme beträgt sechs Jahre.

### § 5

Während der Laufzeit des Vertrages hat die/der DarlehensnehmerIn dem AStA Veränderungen ihres/seines Wohnsitzes oder ständigen Aufenthalts sowie der übrigen im Darlehensvertrag gemachten Angaben zur Person unverzüglich mitzuteilen.

### § 6

Im Falle des Verzugs oder der Nichtzahlung nach zweimaliger erfolgloser Mahnung wird nach Ablauf von vier Wochen das gerichtliche Verfahren zur Durchsetzung des Anspruchs auf Rückzahlung der Darlehenssumme eingeleitet. Der zweimaligen erfolglosen Mahnung steht die zweimalige erfolglose Postzustellung an die oben angegebene Adresse oder die neue Adresse gleich.

### § 7

Sollten Abreden in diesem Vertrag unwirksam oder nichtig sein, so tritt an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Abrede diejenige wirksame, die dem von den Parteien Gewollten am Nächsten kommt. Die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen bleibt hiervon unberührt. Ergänzend findet die Sozialdarlehensordnung Anwendung.

_____ AStA-Vorsitz	_____ Datum
_____ SozialreferentIn	_____ Datum
_____ DarlehensnehmerIn	_____ Datum

Anlagen

- Adresserfragungsermächtigung (§ 6 Abs. 4 SDO)
- Sozialdarlehensordnung
- Begründung für Sozialdarlehen (§ 5 Abs. 1 SDO)
- ggf. Beratungsbescheinigung (§ 8 Abs. 2 SDO)